

# Schweiz. Gewerbeverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 28

PDF erstellt am: **19.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nr. 28

**Illustrirte schweizerische  
Handwerker-Zeitung.**

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
**Kunst im Handwerk.**  
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von **W. Fenn-Barbier.**

VIII.  
Band.

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterchaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zunungen und  
Vereine.

**Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.**

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inferate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

**St. Gallen, den 8. Oktober 1892.**

**Wochenspruch:** Für die gleiche Idee überall einzusteh'n,  
heißt zum Tanz wie zur Feldschlacht bewaffnet geh'n.

**Schweiz. Gewerbeverein.**  
(Offiz. Mittheilung des Sekretariates  
vom 3. Oktober 1892.)

Der Zentralvorstand genehmigte in seiner Sitzung vom 3. Oktober in Zürich, zu welcher sämtliche Mitglieder, sowie als Vertreter des eidgen. Indus-  
departements, Herr Dr. Kiefer, erschienen waren, das Vereins-  
budget pro 1893, sowie Bericht und Rechnung über die  
Lehrlingsprüfungen pro 1892. Der Bericht wird nächster  
Tage im Druck erscheinen; er konstatirt eine erhebliche Ent-  
wicklung des Prüfungswezens im Berichtsjahr (820 geprüfte  
Lehrlinge gegenüber 700 im Vorjahre) und eine erfreuliche  
Verbesserung des Prüfungsverfahrens. Di. von der Zentral-  
Prüfungskommission vorgeschlagenen grundsätzlichen Gesicht-  
punkte für die Zuwendung der Bundesubventionssantheile an  
die einzelnen Prüfungskreise werden im Allgemeinen gebilligt.  
Es sollen durchschnittlich per geprüften Teilnehmer Fr. 4  
und nebstdem für außerordentliche Ausgaben oder Bemühungen  
einzelner Prüfungskreise Zuschüsse verabfolgt werden.

Mit Bedauern wurde Kenntniß genommen von der De-  
mission des Herrn Museumsdirektor Wild in St. Gallen als  
Mitglied des Zentralvorstandes und der Zentral-Prüfungs-  
kommission. Herr Wild wird in letzterer Kommission ersetzt  
durch Herrn Uhrmacher Peter in St. Gallen; ferner werden  
zu Ersatzmännern der Zentral-Prüfungskommission ernannt  
die H. Direktor Wild, Maler Kirchhofer und Schreiner-

meister Früh in St. Gallen, Schreinermeister Reiser in Zug  
und Zeichenlehrer Boos in Schwyz.

In Bezug auf das Schweizerische Gewerbegesetz  
gedenkt der Zentralvorstand weitere Abschnitte betreffend die  
Förderung der Berufslehre und die Regelung des Sub-  
missionswesens in Berathung zu ziehen. Die bezüglich der  
ersten Frage von der Zentral-Prüfungskommission formu-  
lirten Postulate zielen hauptsächlich dahin, es sollte erstens  
das Gewerbegesetz alle diejenigen Punkte feststellen, welche im  
schriftlichen Lehrvertrage geregelt werden sollen; ferner sollte  
der Bundesbeschuß vom 1884 betreffend Förderung der ge-  
werblichen Berufsbildung zum Bundesgesetz erhoben werden  
und auch auf die Lehrlingsprüfungen und Musterwerkstätten  
zur Heranbildung von Lehrlingen Anwendung finden. Drittens  
wären den Berufsgenossenschaften, oder, wo solche nicht be-  
stehen, andern örtlichen Organen gewisse Kompetenzen in  
Bezug auf die Lehrlingsverhältnisse zuzuwenden. Diese grund-  
sätzlichen Vorschläge werden diskutiert und behufs weiterer  
Prüfung Herrn Dr. Huber zur Berichterstattung in nächster  
Sitzung übertragen.

Die vom Gewerbeverein Basel und Herrn Berchtold an-  
geregten Fragen betreffend Hebung verschiedener Uebelstände  
im Gewerbe- und Verkehrswesen sind mittelst eines Kreis-  
schreibens, in welchem positive Vorschläge geboten werden,  
den Sektionen zur Prüfung und Beantwortung vorzulegen.

\* \* \*

Der Gewerbeverein des Bezirks Bremgarten hat sich  
letzten Sonntag konstituiert und zählt schon 350 Mitglieder.